

Selbsttestkonzept des Instituts für Sportwissenschaft als ergänzende Absicherung in der Präsenzlehre ab dem 25. November 2021

Das Selbsttestkonzept des Institutes ist eine zusätzliche Absicherung der Präsenzlehre nach den bestehenden Hygieneregeln, die auch von negativ getesteten Personen weiterhin kompromisslos befolgt werden müssen.

1. Vorbemerkung

Weder 3G-Zugangs- noch AHA+L-Hygieneregeln bieten einen vollständigen Schutz vor einer Infektion und deren Weitergabe an andere (auch wenn Geimpfte in der Regel eine geringere und kürzere Infektiosität haben). Dies gibt – nicht nur vor dem Hintergrund der Delta-Variante von SARS-CoV-2 – Grund zu Bedenken, da sowohl Studierende als auch Lehrende am Institut für Sportwissenschaft mehrere (anders zusammengesetzte und nicht aus festen Kohorten bestehende) Präsenzveranstaltungen besuchen.

Ein tagesaktuelles negatives Selbsttestergebnis für sämtliche Teilnehmenden einer Präsenzveranstaltung (also ein Zugang nach „3G plus T“) kann hier eine zusätzliche Absicherung gegen eine Verbreitung des Virus zwischen mehreren Präsenzveranstaltungen darstellen – was nicht vom Einhalten der Hygieneregeln befreit.

2. Zugang zur Präsenzlehre nach „3G plus T“

Zugang zu einer Präsenzveranstaltung des Instituts für Sportwissenschaft erhalten die Studierenden bzw. Lehrenden, wenn keine Infektsymptome/Symptome von COVID-19 (s. RKI) (oder enger Kontakt) vorliegen, die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden sowie wenn nach der zentralen 3G-Einlasskontrolle eine der folgenden (in der Sportpraxis verpflichtenden, sonst dringend empfohlenen) Voraussetzungen erfüllt ist:

- Nachweis eines PCR-Tests („Labor-Test“) auf SARS-CoV-2/COVID-19 mit negativem Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden).
- Nachweis eines PoC-Antigen-Schnelltests („Bürgertest“ oder Testort der LUH, siehe Corona-FAQ der LUH 1.4) auf SARS-CoV-2/COVID-19 mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden).
- Nachweis eines negativen Antigen-Selbsttests („Laientest“) auf SARS CoV-2/COVID-19 direkt in (bzw. am Tag) der Lehrveranstaltung (zum Ablauf siehe Punkt 3).

Studierende, die nach den obigen Bedingungen nicht an der Präsenzlehre teilnehmen dürfen oder wollen, erhalten ggf. von der Lehrperson ein Alternativangebot zur Erlangung von Studien- und Prüfungsleistungen.

3. Testablauf

Das aktuelle Hygienekonzept des Instituts für Sportwissenschaft schreibt eine maximale Anzahl von 30 Studierenden in Präsenzseminaren vor. Daher ist eine Durchführung von Selbsttests während der ersten 15 Minuten einer Lehrveranstaltung so realisierbar, dass die Tests am individuellen Platz im Veranstaltungsraum absolviert werden. Bei der Durchführung der Selbsttests tragen die Anwesenden eine OP- oder FFP2-Maske, diese wird nur kurz zur Probenentnahme abgenommen.

Nach einer Einweisung und Verteilung der Testkits führen die Studierenden den Selbsttest selbstständig durch. Bei Einweisung und Verteilung der Testkits werden die jeweiligen Lehrpersonen ggf. durch freiwillige Helfende unterstützt.

Die Studierenden beschriften ggf. ihre Testkassette mit ihrer Matrikelnummer um zur Selbstdokumentation ihre Auswertungskassette vor einer digitalen Uhr mit Datumsanzeige fotografieren zu können. Nach Ablauf der Auswertungszeit werden die Ergebnisse selbst kontrolliert. Danach werden die gebrauchten Testkits mittels von der Lehrperson mitgeführten Müllbeuteln fachgerecht in den durch das Institut für Sportwissenschaft bereitgestellten Müllstationen entsorgt.

Für die unter Punkt 2 festgelegten Ausnahmen für eine Vor-Ort-Testung zeigen die Studierenden ihr tagesaktuelles negatives Ergebnis vor. Es werden in keinem der Szenarien (Bürgertest, Testung vor Ort) personenbezogene oder Testdaten zur Rückverfolgung gespeichert.

Im Selbsttest vor Ort positiv getestete Menschen werden gebeten, sich sofort in häusliche Selbstisolation zu begeben und erhalten die dringende Empfehlung, das positive Ergebnis nach ärztlicher Absprache mit einem PCR-Test absichern zu lassen. In diesem Fall wird der individuelle Platz im Veranstaltungsraum sofort mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Alle Lehrenden und Studierenden haben Anspruch auf einen wöchentlich kostenlosen „privaten“ PoC-Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) und mindestens einen zweiten aus beruflichen Gründen. Um den Testaufwand vor Ort zu entlasten:

- **Verpflichten sich alle Lehrenden und Studierenden, die „beruflichen“ wöchentlich kostenlosen Bürgertests direkt vor der ersten Präsenzveranstaltung eines Tages durchzuführen.**
- **Werden alle Lehrenden und Studierenden gebeten, nach Möglichkeit auch den „privaten“ wöchentlich kostenlosen Bürgertest direkt vor der ersten Präsenzveranstaltung eines anderen Tages durchzuführen.**